

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Psychologie“, den konsekutiven
Masterstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven
Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische
Psychologie und Psychotherapie“

der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 7. Juli 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Psychologie“, den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ und den
konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychotherapie“
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 7. Juli 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“, den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 1. Juli 2024 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 54. Jg., Nr. 30 vom 15. Juli 2024), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“, den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 18. August 2025 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 55. Jg., Nr. 69 vom 3. September 2025), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Zulassung zum Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen“
 - b) Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14 Nachteilsausgleich und Schutzvorschriften“
2. § 6 Absatz 3 Satz 3 wird aufgehoben.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „16“ wird durch die Angabe „17“ ersetzt.
 - bb) Die Angabe „zwölf“ wird durch die Angabe „13“ ersetzt.
 - b) In Absatz 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Form“ die Wörter „(Webseite, Campusmanagementsystem (BASIS)) oder in sonstiger geeigneter Weise“ eingefügt.
 - c) Die Absätze 8 und 9 werden wie folgt gefasst:

„(8) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation (hybride Sitzung) abhalten. Auf Antrag eines Ausschussmitglieds kann die*der Vorsitzende des Ausschusses der Teilnahme des antragstellenden Mitglieds unter Nutzung eines Videokonferenztools zustimmen, soweit der Sitzungssaal die erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme einzelner Mitglieder am Sitzungsverlauf und an Beschlüssen erfüllt.

(9) Beschlüsse im Prüfungsausschuss können in elektronischer Kommunikation gefasst werden. Werden Beschlüsse im Rahmen einer Online-Sitzung oder einer hybriden Sitzung unter Nutzung eines Videokonferenztools gefasst, erfolgt die Abstimmung entweder durch Heben der Hand oder durch Verwendung eines Onlineabstimmungstools. Geheime Abstimmungen werden im Rahmen einer Online-Sitzung ausschließlich unter Nutzung eines Onlineabstimmungstools gefasst. Die Nutzung eines Onlineabstimmungstools ist auch in Sitzungen zulässig, die ausschließlich oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführt werden. Beschlüsse im Prüfungsausschuss können zudem im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Ausschussmitglied dem Umlaufverfahren widerspricht. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit

gelten für Beschlussfassungen in elektronischer Kommunikation und Beschlüsse im Umlaufverfahren die gleichen Regelungen wie für Präsenzsitzungen. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Frist für die Rückantwort zu setzen. Gehen innerhalb der Frist weniger Rückantworten von Mitgliedern ein als für die Beschlussfähigkeit erforderlich, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Widerspricht ein Ausschussmitglied innerhalb der für die Rückantwort gesetzten Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, hat die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Präsenzsitzung, eine hybride Sitzung oder eine Online-Sitzung anzuberaumen, im Rahmen derer der Beschluss gefasst wird. Den Ausschussmitgliedern wird durch die*den Vorsitzende*n bei Umlaufbeschlüssen eine konkrete Beschlussvorlage auf dem Postweg oder per E-Mail zugeleitet, über die abzustimmen ist. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder senden ihr eigenhändig unterschriebenes Votum per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zurück. Das Abstimmungsergebnis der Beschlüsse im Sinne des Satzes 1 und 5 ist zu protokollieren. Satz 11 findet keine Anwendung, soweit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren unter Verwendung eines Onlineabstimmungstools durchgeführt werden. In diesem Fall muss gleichwohl eine Abstimmungsfrist gesetzt werden und mit Übersendung der Vorlage werden Hinweise zur Stimmabgabe durch das Onlineabstimmungstool gegeben.“

- d) Dem Absatz 11 wird folgender Satz angefügt: „§ 25 HG und § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW bleiben hiervon unberührt.“

4. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11

Zulassung zum Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen

- (1) Studierende der Masterstudiengänge müssen die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren beantragen. Der Antrag ist vor der Anmeldung zur ersten Modulprüfung elektronisch an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
1. die Nachweise über die in § 5 für den jeweiligen Studiengang bezeichneten Zugangsvoraussetzungen;
 2. eine Erklärung darüber, ob die*der Studierende im gewählten Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat; dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist. Studierende, die sich parallel in einem Prüfungsverfahren befinden, dessen Nichtbestehen ein Einschreibungshindernis begründen würde, sind verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn eine solche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.
- (2) Vom Prüfungsausschuss kann zu Modulprüfungen im Bachelorstudiengang nur zugelassen werden, wer
1. nachweist, dass sie*er an der Universität Bonn
 - a. als Studierende*Studierender in den Bachelorstudiengang „Psychologie“ oder in einen anderen Studiengang, der das betreffende Modul gemäß eigener Prüfungsordnung importiert, eingeschrieben ist oder
 - b. als Zweithörer*in gemäß § 52 Absatz 1 HG zugelassen ist;
 2. die gemäß Modulplan gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.
- (3) Vom Prüfungsausschuss kann zu Modulprüfungen in den Masterstudiengängen nur zugelassen werden, wer
1. die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt und nachweist;
 2. die gemäß jeweiligem Modulplan gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

Der Nachweis gemäß Nummer 1 ist für die Zulassung zu Modulprüfungen nicht erforderlich, wenn ein Nachweis über die Einschreibung als Studierende*r in einen anderen Studiengang der Universität Bonn erbracht wird, sofern dieser Studiengang das betreffende Modul gemäß eigener Prüfungsordnung importiert, oder wenn ein Nachweis über die aktuelle Zulassung als Zweithörer*in gemäß § 52 Absatz 1 HG erbracht wird.

(4) Kann die*der Studierende eine nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann ihr*ihm der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(5) Über die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren sowie zu den Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Der Prüfungsausschuss darf die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren nur ablehnen, wenn

- a. die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht vorgelegt werden;
- b. die*der Studierende eine nicht kompensierbare Prüfungsleistung oder die Masterprüfung im gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, endgültig nicht bestanden hat.

Der Prüfungsausschuss darf die Zulassung zu Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen nur ablehnen, wenn die in Absatz 2 bzw. 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

(7) Im Einzelfall können Schüler*innen, die nach einvernehmlichem Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bachelorstudiengang „Psychologie“ zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss. Die Studien- und Prüfungsleistungen der Jungstudierenden werden auf Antrag auf ein späteres Studium anerkannt.“

5. In § 12 Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 11 Absatz 2“ durch die Wörter „§ 11 Absatz 2 bzw. 3“ ersetzt.

6. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Bei den Bewertungen dieser Studienleistungen handelt es sich nicht um Verwaltungsakte, sondern lediglich um vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Verwaltungsverfahrensrechts.“

b) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen sind von einer*inem Prüfer*in zu bewerten. Abweichend davon gilt für Klausuren, die im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, § 17 Absatz 3 Satz 1. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling im Bachelorstudium nach spätestens vier Wochen und im Masterstudium nach spätestens sechs Wochen durch Einstellung im Campusmanagementsystem (BASIS) bekanntzugeben.
2. Mündliche Prüfungsleistungen sind von einer*inem Prüfer*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin*eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.
3. Im Modulplan kann für einzelne schriftliche Prüfungsleistungen eine von Nummer 1 abweichende Anzahl an Prüfer*innen festgelegt werden.

4. Für einzelne mündliche Prüfungsleistungen kann im Modulplan festgelegt werden, dass statt einer Prüferin* eines Prüfers in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin* eines sachkundigen Beisitzers zwei oder eine konkret festgelegte höhere Anzahl an Prüfer*innen die Prüfung abnehmen.
5. Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, deren Nichtbestehen zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 9 bzw. Absatz 10 führt, sind abweichend von Nummer 1 und 2 von zwei Prüfer*innen zu bewerten; Festlegungen zur Anzahl der Prüfer*innen gemäß Nummer 3 und 4 bleiben unberührt.
Sind zwei oder mehr Prüfer*innen an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 28 Absatz 2 verfahren. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist in § 22 Absatz 4 und 5, die Bewertung der Masterarbeit in § 24 Absatz 4 und 5 geregelt.“

7. In § 14 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

**„§ 14
Nachteilsausgleich und Schutzvorschriften“**

8. In § 15 Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Prüfungsleistung“ ersetzt.
9. In § 16 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „180“ durch die Angabe „300“ ersetzt.
10. § 17 wird wie folgt gefasst:

**„§ 17
Multiple-Choice-Verfahren**

- (1) Klausurarbeiten gemäß § 16 können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden. Eine Klausur im Multiple-Choice-Verfahren liegt vor, wenn die Aufgaben der Klausur durch Markieren vorgegebener Antworten zu beantworten sind.
- (2) Die Prüfungsaufgaben in Multiple-Choice-Klausurarbeiten müssen zweifelsfrei verständlich, widerspruchsfrei, eindeutig beantwortbar sowie auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
- (3) Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüfer*innen gemeinsam erarbeitet. Die Prüfer*innen müssen selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfer*innen erstellen gemeinsam ein Bewertungsschema, in dem die in der Klausur insgesamt erreichbare Punktzahl, die nach Absatz 6 für das Bestehen der Klausur zu erreichende Mindestpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) sowie die Gewichtung der einzelnen Prüfungsaufgaben durch Zuordnung der für eine korrekt beantwortete Aufgabe erreichbaren Punktzahl festgelegt wird.
- (4) Multiple-Choice-Klausuren können sowohl Single-Select-Aufgaben als auch Multiple-Select-Aufgaben beinhalten. Dabei gilt Folgendes:
 1. Bei Single-Select-Aufgaben ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig; dies ist im Aufgabenblatt anzugeben. Die Aufgabe gilt als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.
 2. Multiple-Select-Aufgaben können wie folgt gestellt werden:
 - a) Alle Antwortmöglichkeiten sind vom Prüfling zu bewerten und als richtig oder falsch zu kennzeichnen; dies ist im Aufgabenblatt anzugeben. Korrekte Kennzeichnungen werden

mit der im Bewertungsschema vorgesehenen Punktzahl bewertet; inkorrekte oder fehlende Kennzeichnungen werden mit null Punkten bewertet;

- b) Von mehreren Antwortmöglichkeiten sind mehrere Antworten richtig; die konkrete Anzahl ist im Aufgabenblatt anzugeben. Die Aufgabe wird nach der Anzahl der richtigen Markierungen gemäß der im Bewertungsschema vorgesehenen Punktzahl bewertet. Sind keine oder zu viele Antworten markiert, wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.

Das jeweilige Bewertungsschema kann vorsehen, dass für vollständig korrekte Kennzeichnungen innerhalb einer Multiple-Select-Aufgabe zusätzliche Punkte vergeben werden.

(5) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen dürfen weder innerhalb einer Aufgabe, noch innerhalb der gesamten Klausur negative Punkte vergeben werden oder falsche Antworten mit richtigen Antworten verrechnet werden.

(6) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde (absolute Bestehensgrenze) oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(7) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

1,0	sehr gut,	wenn 90 - 100 %	} der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,3	sehr gut,	wenn 80 - < 90 %	
1,7	gut,	wenn 70 - < 80 %	
2,0	gut,	wenn 60 - < 70 %	
2,3	gut,	wenn 50 - < 60 %	
2,7	befriedigend,	wenn 40 - < 50 %	
3,0	befriedigend,	wenn 30 - < 40 %	
3,3	befriedigend,	wenn 20 - < 30 %	
3,7	ausreichend,	wenn 10 - < 20 %	
4,0	ausreichend,	wenn 0 - < 10 %	

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

(8) Klausuren für den ersten und den zweiten Prüfungstermin sind von denselben Prüfer*innen zeitgleich zu erarbeiten; der Bewertung beider Klausuren wird derselbe Bewertungsmaßstab zugrunde gelegt. Die Klausur beim zweiten Prüfungstermin soll das gleiche fachliche Niveau, den gleichen Schwierigkeitsgrad und die gleiche erreichbare Höchstpunktzahl wie die Klausur beim ersten Prüfungstermin aufweisen. Es wird per Los darüber entschieden, welche Klausur beim ersten und welche beim zweiten Prüfungstermin gestellt wird. Die für die Klausur beim ersten Prüfungstermin gemäß Absatz 6 ermittelte Bestehensgrenze gilt auch für die Klausur beim zweiten Prüfungstermin. Das Vorliegen der Voraussetzungen der Sätze 1 bis 3 ist von den Prüfer*innen in geeigneter Form zu dokumentieren.

(9) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Absätzen 2 bis 8 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach den für sie maßgeblichen Regelungen bewertet. Die Gesamtbewertung wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei sich die Gewichtung aus dem Anteil der erreichbaren Punkte des jeweiligen Aufgabenteils an der Summe der insgesamt erreichbaren Punkte

ergibt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein.

(10) Mit Ausnahme von Absatz 5 Satz 5 finden die Absätze 3 bis 9 keine Anwendung, wenn eine Klausurarbeit nur in einem geringen Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15 % der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.

(11) Im Übrigen gilt § 16 entsprechend.“

11. § 20 Absatz 2 Satz 5 wird aufgehoben.

12. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

b) In Absatz 5 Satz 5 werden die Wörter „rechtzeitig im Sinne des Absatzes 9“ gestrichen.

13. In § 22 Absatz 7 Satz 4 werden die Wörter „der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „des entsprechenden Bescheids“ ersetzt.

14. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

b) In Absatz 5 Satz 5 werden die Wörter „rechtzeitig im Sinne des Absatzes 9“ gestrichen.

c) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Der Textteil der Masterarbeit sollte mindestens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 60 DIN-A4-Seiten) und darf höchstens 240.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 120 DIN-A4-Seiten) umfassen. Im Rahmen der Anfertigung der Masterarbeit in Form eines wissenschaftlichen Zeitschriftenartikels (full article) für eine Zeitschrift mit Peer Review-Verfahren kann in Absprache mit den Prüfer*innen von diesen Richtwerten abgewichen werden.“

15. In § 24 Absatz 7 Satz 4 werden die Wörter „der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „des entsprechenden Bescheids“ ersetzt.

16. In § 25 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsorganisationssystem“ durch die Wörter „Campusmanagementsystem (BASIS)“ ersetzt.

17. § 26 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, kann die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet werden; die Feststellung wird von der*dem jeweiligen Prüfer*in oder von der*dem Aufsichtführenden getroffen, aktenkundig gemacht und zur Entscheidung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Vor der Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

18. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling im Bachelorstudium spätestens vier Wochen, im Masterstudium spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist dem Prüfling spätestens sechs Wochen, die Bewertung der Masterarbeit spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin bekanntzugeben. Die Bekanntgabe erfolgt in elektronischer Form durch Einstellung im Campusmanagementsystem (BASIS); sie soll vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgen.“

b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

„(4a) Jede einzelne Bewertung einer Prüfungsleistung, unabhängig ob sie „Bestanden“ oder „Nichtbestanden“ ist, die sich auf das Fortkommen der*des Studierenden auswirkt, stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Widerspruch und anschließend die Klage statthaft.“

19. In § 32 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„(1) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine Prüfungsarbeiten, sich darauf beziehende Gutachten der Prüfer*innen sowie Prüfungsprotokolle zu mündlichen Prüfungsleistungen zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bleibt hiervon unberührt.

(2) Dem Prüfling wird auf Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aushändigung des Zeugnisses gemäß § 29 durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bleibt hiervon unberührt.“

20. § 33 wird wie folgt gefasst:

**„§ 33
Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung,
Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades**

(1) Hat ein Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, deren Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel für nicht bestanden erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Bachelor- bzw. Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen,

die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Wird die Bachelor- bzw. die Masterprüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der Bachelor- bzw. Mastergrad abzuerkennen und das entsprechende Zeugnis, die entsprechende Urkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.“

21. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.
22. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.
23. Die Anlage 3 erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

S. Conermann

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Stephan Conermann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22. April 2026 sowie der Entschließung des Rektorats vom 26. Mai 2026.

Bonn, den 7. Juli 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anhang zu Artikel I Nummer 21

Anlage 1: Modulplan für den Bachelorstudiengang „Psychologie“

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 Satz 1 die verpflichtende regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet. Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von drei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{3P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (148 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552100900	Einführung in die Psychologie/ Geschichte der Psychologie und Psychotherapie	1/1.	V*, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Systematik der Psychologie als Wissenschaft - Problemgeschichte der Psychologie - Erhebungsmethoden - Einblicke in ausgewählte Themengebiete der Psychologie Ziel: - u.a. Erwerb grundlegender Kenntnisse im wissenschaftshistorischen Kontext zu Arbeits- und Themenfeldern der Psychologie - Möglichkeiten und Grenzen quantitativer und qualitativer methodischer Vorgehensweisen in der Psychologie als empirische Wissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552101000	Statistik 1 – Wissenschaftliche Methodenlehre	1/1.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundlagen der deskriptiven Statistik - Grundlagen der Inferenzstatistik - Indikation statistischer Verfahren und Anwendung (Praxisbeispiele) Ziel: - u.a. grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen, Methoden und Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552101100	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie – Grundlagen der Psychologie	1/1.	V*, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Differenziellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie - Überblick über aktuelle sowie historisch bedeutsame Persönlichkeitstheorien Ziel: - u.a. Kenntnis ausgewählter Persönlichkeitstheorien - Kenntnis der unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen und Kompetenz zur kritischen Würdigung ihrer jeweiligen Aussagekraft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552101200	Sozialpsychologie – Grundlagen der Psychologie	2/1.–2.	V*, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in klassische und aktuelle Theorien, Methoden und Themen der Sozialpsychologie - zentrale theoretische Perspektiven und Themen der Sozialen Kognition sowie die Themenbereiche Soziale Interaktion, Gruppen und ausgewählte Anwendungsgebiete Ziel: - Erwerb von Grundlagenwissen in Theorien, Methoden und Anwendungsgebieten der Sozialpsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
552101300	Allgemeine Psychologie 1 – Grundlagen der Psychologie	2/1.–2.	V*, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien, Forschungsmethoden und -ergebnisse der Allgemeinen Psychologie in den Themenbereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Motorik, Sprache, Gedächtnis, Denken, Problemlösen, Urteilen, Entscheiden und Bewusstsein unter Berücksichtigung ihrer neurobiologischen Grundlagen und ihrer historischen Ursprünge Ziel: - u.a. Erwerb soliden Basiswissens über die Mechanismen der Wahrnehmung, Kognition und Motorik sowie ihrer neuronalen Grundlagen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552101400	Statistik 2 – Wissenschaftliche Methodenlehre	1/2.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über gängige statistische Verfahren im Ein- , Zwei- und Mehrstichprobenfall mit Anwendungsbezug im Rahmen psychologischer Fragestellungen - Varianzanalysen, einfaktoriell, mehrfaktoriell, mit Messwiederholung Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich komplexerer inferenzstatistischer Verfahren - Überblick über die Anwendung multivariater Verfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552101500	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten – Wissenschaftliche Methodenlehre	1/2.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. Ableitung wissenschaftlicher Fragestellungen - wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung - Übersetzung der wissenschaftlichen Fragestellung in statistische Hypothesen - Statistische Auswertung - Präsentation empirischer Ergebnisse Ziel: - u.a. Kompetenzen bei der Bewertung der methodischen Qualität wissenschaftlicher Untersuchungen - Vermittlung von Grundkompetenzen zur Durchführung empirischer Untersuchungen, Datenerhebung und -auswertung sowie Berichtlegung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (50%) Semesterbegleitende Aufgaben (50%)	6
552101600	Biologische Psychologie – Grundlagen der Psychologie	1/2.	V*	Keine	Inhalt: - u.a. Aufbau und Funktionsweise des Nervensystems - Sinnessysteme und -verarbeitung - Biopsychologie kognitiver, emotionaler und motivationaler Funktionen Ziel: - Kennenlernen der biologischen Grundlagen des Verhaltens - Kennenlernen der Methoden der Biologischen Psychologie sowie deren Anwendung in klinischen und nicht-klinischen Kontexten	Keine	Klausur	4
552101700	Grundlagen der Medizin sowie der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten	1/2.	S*, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick Sinnessysteme und -verarbeitung - Grundlagen der Pharmakologie - Klinische Prüfstudien und Zulassung - Generika Ziel: - Kennenlernen der biologischen und medizinischen Grundlagen des menschlichen Körpers und deren Relevanz für das Verhalten - Erwerb von Kenntnissen der allgemeinen Pharmakologie sowie insbesondere der Psychopharmakologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552101800	Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung	1/3.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. Ableitung einer wissenschaftlichen Fragestellung - Durchführen einer empirischen Untersuchung - Statistische Auswertung gemäß der Untersuchungsfragestellung Ziel: - Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirisch-psychologischen Untersuchung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
552101900	Psychologische Diagnostik	1/3.	V*, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Aufgabenstellungen psychologischer Diagnostik - persönlichkeits-theoretische und allgemeinspsychologische Bezüge - Darstellung von Klassen diagnostischer Daten und Instrumente - Integration psychologischer Einzelbefunde Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen und Techniken für die psychologisch-diagnostische und interventive Praxis - psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion entwickeln können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552102000	Entwicklungspsycho- logie – Grundlagen der Psychologie	1/3.	V*, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Vermittlung grundlegender Kenntnisse der sozialen, emotionalen, kognitiven, perzeptuellen und motorischen Entwicklung in ausgewählten Lebensabschnitten - ausgewählte Theorien der Entwicklungspsychologie und ausgewählte Konzeptionen der Psychologie der Lebensspanne Ziel: - u.a. Kenntnisse über Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie - Fähigkeit, entwicklungspsychologische Fragestellungen methodisch zu reflektieren und argumentativ schlüssig zu bearbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552102100	Klinische Psychologie und Psychotherapie I (Störungslehre und allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie: Basis)	1/3.	V*, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Epidemiologie und Ätiologie psychischer Störungen - Klassifikation, Diagnostik und Differentialdiagnostik psychischer Störungen - Therapie psychischer Störungen - Geschichte der Klinischen Psychologie, Psychotherapie, Psychopathologie Ziel: - u.a. Grundbegriffe der Klinischen Psychologie kennenlernen - Wissen über die Entstehung, Aufrechterhaltung, Diagnosekriterien und Therapie psychischer Störungen erlangen und anhand von Fallbeispielen vertiefen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552102200	Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)	2/3.–4.	V, S	Keine	Inhalt: - u.a. Bedeutung und Wirkung von Arbeit auf den Menschen - psychologische Analyse und Bewertung von Arbeitssystemen und Arbeitstätigkeiten - psychologische Grundlagen der Intervention in Organisationen Ziel: - u.a. Erwerb von Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischen Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7,5
552102300	Allgemeine Psychologie 2 – Grundlagen der Psychologie	2/3.–4.	V*, S*	Keine	Inhalt: - u.a. aktueller Überblick über Theorien zu Motivation, Emotion und Lernen sowie zu Forschungsmethoden und Ergebnissen in den genannten Themengebieten Ziel: - u.a. Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Bedeutung von Emotion, Motivation, Volition sowie über Zusammenhänge elementarer und komplexer Lernprozesse für die Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552102400	Pädagogische Psychologie/Entwicklungsdiagnostik und -förderung	1/4.	V, S	Keine	Inhalt: - u.a. Theoretische Ansätze und Grundlagen der Pädagogischen Psychologie - Konzepte, Methoden und Ergebnisse des Lernens und Lehrens Ziel: - u.a. Kenntnisse über Forschungsergebnisse, Theorien und Methoden der Pädagogischen Psychologie - Fähigkeit, Fragestellungen der Pädagogischen Psychologie methodisch zu reflektieren und argumentativ schlüssig zu bearbeiten und darzustellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7,5
552102500	Orientierungspraktikum	1/4.	P	Mind. 45 ECTS-LP	Inhalt: Die Studierenden sind für insgesamt 150 Stunden (studienbegleitend oder im Block) in einem Praxisfeld der Psychologie tätig. Ziel: - u.a. Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen erhalten, in denen Psychologinnen und Psychologen tätig sind	Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung	Praktikumsbericht	5
552102600	Diagnostische Methoden und Verfahren	1/4.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. Kennenlernen zentraler Verfahren der psychologischen Leistungsdiagnostik - Planung, Durchführung und Evaluation von Verhaltensbeobachtungen in einem psychologischen Anwendungskontext Ziel: - u.a. Fähigkeit zur Anwendung von Evaluationskriterien für diagnostische Verfahren - Fähigkeit zur Auswahl geeigneter psychologisch-diagnostischer Verfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	4

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552102700	Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns sowie Berufsethik und Berufsrecht	1/4.	V*	Keine	Inhalt: - u.a. Ethik in Forschung und Praxis - Berufsrechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns - Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen, Störungsbilder und Funktionsbereiche. Ziel: - u.a. ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln formulieren, einschätzen und anwenden können - verhaltens- und verhältnisorientierte Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmale kennen und unterscheiden	Keine	Klausur	4
552102800	Kognitiv-affektive und klinische Neurowissenschaften – Grundlagen der Psychologie	1/5.	V*	Keine	Inhalt: - u.a. zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der affektiv-kognitiven Neurowissenschaften - aktuelle Forschungsfragen sowie historische Meilensteine der Neurowissenschaften - empirische Methoden, die aufzeigen, welche neuronalen Grundlagen affektive und kognitive Prozesse vermitteln Ziel: - Erwerb von Kenntnissen über Theorien und Methoden der affektiv-kognitiven und klinischen Neurowissenschaften	Keine	Klausur	4
552102900	Grundlagen und Anwendung der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	1/5.	Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundfragen der Erziehung und Bildung - Theorien und empirische Befunde der Pädagogik - Pädagogische Interventionen und Interventionssettings Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen zu Bedingungen, Prozessen und Konsequenzen der Sozialisation - Erkennen der Beziehung zwischen Theorien, empirischer Forschung und Anwendung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	4

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552103000	Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	1/5.	P	Mind. 60 ECTS-LP	Inhalt: Die Berufsqualifizierende Tätigkeit findet in klinisch-psychologischen Einrichtungen der Patientenversorgung statt. Ziel: - u.a. Einsichten in die Praxis der Psychotherapie - Entwicklung von Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen - Kenntnis des Berufsalltags in spezifischen Berufsfeldern	Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung	Praktikumsbericht	8
552103100	Klinische Psychologie und Psychotherapie II (Störungslehre und allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie: Aufbau)	2/5.–6.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. Epidemiologie, Ätiologie, Klassifikation, Diagnostik und Therapie ausgewählter psychischer Störungen über die Lebensspanne - Methoden der psychologischen Intervention und Psychotherapie bei verschiedenen psychischen Störungen über die Lebensspanne - Psychotherapieforschung Ziel: - Vertiefende Kenntnisse über psychische Störungen und Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsgebiete der Klinischen Psychologie und Psychotherapien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552103200	Bachelorkolloquium	1/6.	K	Keine	Inhalt: - Vorstellung und Diskussion der Konzepte, Untersuchungspläne, Auswertungsmethoden und ggf. Ergebnisse der Bachelorarbeiten - Konzepte der Psychologie - Durchführung empirischer Arbeiten - Datenanalyse Ziel: - Erwerb von Methodenkompetenzen zu Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Forschungsarbeiten	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation	Keine	3

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Bachelorarbeit	1/6.	Keine	108 ECTS-LP	- u.a. selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums - Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung - empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	Keine	Bachelorarbeit	12

Fachgebundener Wahlpflichtbereich (14 LP. Es sind zwei von drei Modulen zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552103300	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)	2/5.–6.	S	Keine	Inhalt: - u.a. personalistische, situative, verhaltensorientierte, interaktionistische, politische und symbolische Theorien der Führung - Evaluation von Führungserfolg - Berufliche Anforderungen, persönliche Passung, soziale Einflussgrößen der Berufswahl - Laufbahnproblembelastung, berufliche Sozialisation, berufliche Krisen, Arbeitslosigkeit, work-life-balance Ziel: - aktuelle Theorien, Methoden, Forschungsbefunde und Praxisanwendungen der Arbeits- und Organisationspsychologie kennenlernen und kritisch beurteilen können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552103400	Rechtspsychologie	2/5.–6.	V, S	Keine	Inhalt: - u.a. Systematik der Aufgabenstellungen, Methodik und Anwendungsgebiete der Rechtspsychologie - rechtliche Rahmenbedingungen - gutachterliche Fragestellungen - Psychologie des Straftäters bzw. der Straftäterin Ziel: - Basiskenntnisse über Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsgebiete der Rechtspsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552103500	Veränderung und Lernen über die Lebensspanne	1/6.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien und Traditionen der Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie - Methoden der Erforschung entwicklungspsychologischer und pädagogisch-psychologischer Prozesse Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und empirische Fakten der ontogenetischen Entwicklung sowie der Pädagogischen Psychologie - Fähigkeit, inhaltliche Fragestellungen methodisch zu reflektieren und argumentativ schlüssig zu bearbeiten und darzustellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 Satz 5 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet. Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von drei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{3P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) können nicht gewählt werden, wenn sie bereits im sonstigen Modulangebot des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ verankert sind. Studierende haben grundsätzlich keine Möglichkeit, in ihrer oder ihren jeweiligen Erstsprache(n) (L1-Sprecher*innen) Sprachkenntnisse im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) anrechnen zu lassen bzw. Sprachmodule des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) in ihrer oder ihren Erstsprache(n) zu wählen. Ausgenommen von dieser Regelung sind L1-Sprecher*innen deren Teilleistungskompetenzen (Sprechen, Schreiben, Hören, Lesen) gemäß Einstufungstest in ihrer Herkunftssprache nicht homogen sind. Diese Studierenden können autonome Sprachmodule im Blended Learning-Format belegen, die mit dem Zusatz "begleitet, autonom und individuell" bezeichnet sind.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
507180100	Lateinischer Sprachkurs 1	1/1.-5.	SpÜ*	Keine	Inhalt: Lateinische Lexik und Grammatik Ziele: Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der lateinischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der lateinischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, einfache lateinische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180300	Lateinischer Sprachkurs 2	1/2.-6.	SpÜ*	Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: Lateinische Lexik und Grammatik, leichte lateinische Originaltexte Ziele: Die Studierenden kennen u.a. einen lateinischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der lateinischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180500	Griechischer Sprachkurs 1	1/1.-5.	SpÜ*	Keine	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik Ziele: Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der griechischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, einfache griechische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180600	Griechischer Sprachkurs 2	1/2.-6.	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 1 (507180500) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte griechische Originaltexte Ziele: Die Studierenden kennen u.a. einen griechischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
550100600	Interkulturelle Kompetenzen	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: Trainings zur interkulturellen Kommunikation (relevante Kommunikationssituationen, v.a. in Feldern der Arbeitswelt); Konzepte von Kultur und kulturellem Austausch, kultureller Diversität; kulturelle Identitäten; Mehrsprachigkeit; Migration und Sprachmittlung Ziele: Kenntniserwerb zu Konzepten zur Beschreibung der Interaktion zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen; Analyse interkultureller Interaktionsprozesse; Ausbildung interkultureller Handlungskompetenzen; Wissenserwerb zur interkulturellen Dynamik von Kulturtransferprozessen im Rahmen der globalisierten Medienkultur	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550100700	Berufsorientierung - Arbeitswelt - Unternehmenspraxis	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: Projektmanagement; BWL, Rechnungswesen; Personal- und Organisationsentwicklung; Marketing und Unternehmenskommunikation; PR und Öffentlichkeitsarbeit; Journalismus Ziele: Aufzeigen von beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten; Berufsfeldanalysen; Kompetenzerwerb in verschiedenen Bereichen der für geisteswissenschaftliche Hochschulabsolventen relevanten Felder der Unternehmenspraxis und der Arbeitswelt; Verbesserung der beruflichen Einstiegschancen mittels Förderung arbeitsweltrelevanter Anwendungskompetenzen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
550100900	Kulturmanagement und -vermittlung	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: kulturelles Projektmanagement; Kulturvermittlung; Kulturförderung; Kulturmarketing; Theater-, Musik-, Literaturbetrieb; Museen; Verlage/Lektoratsarbeit Ziele: zusätzlicher anwendungsorientierter Kompetenzerwerb in wichtigen Arbeitsfeldern des weiteren Kulturbetriebs für Absolventen geisteswissenschaftlicher Fächer	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101000	Medien- und IT-Kompetenzen	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: WWW, Social Networks, webbasierte Informationsstrategien und -formen, Text- und Bildgestaltung (z.B. Print- und Online-Werbung/-PR), Workshops zur Stärkung von IT-Anwendungskompetenzen (SPSS, Excel, Webdesign, etc.) Ziele: Erwerb wichtiger praktischer Zusatzqualifikationen im Bereich Medien und IT für den erfolgreichen Berufseinstieg	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101100	Fachübergreifende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Schreibens, Empirische Methoden, Vortragstechniken/Rhetorik Ziele: Erwerb und Vertiefung von fachübergreifend relevanten Kompetenzen in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
550101200	Kreativitätstechniken	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: Werkstätten zu kreativen Schreibtechniken, zur individuellen sowie teambasierten Entwicklung von Ideen und Projekten, zur kreativen Text-Bild-Gestaltung für Print- und Onlinemedien usw. Ziele: Förderung des out-of-the box-Denkens sowie der Entwicklung von Kreativ-Potentialen mit Anschlussfähigkeit an relevante Felder der Arbeitswelt für Absolventen geisteswissenschaftlicher Disziplinen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
500190200	Werkstattmodul: Transdisziplinäre Theorien- und Methodenbildung	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: Übungen und Lehrveranstaltungsreihen mit fachübergreifenden Themen aus unterschiedlichen Disziplinen der Geisteswissenschaften Ziele: Förderung der inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit in den Geisteswissenschaften; Heranführung an Formen des Forschenden Lernens	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101300	Zivilgesellschaftliches Engagement	1/1.-6.	P, PÜ*	Keine	Inhalte: Leistungen im Rahmen eines ehrenamtlichen (sozialen oder kulturellen) Engagements (kein politisches Engagement) Ziele: Förderung des Verantwortungsbewusstseins künftiger Leistungsträger der Gesellschaft	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten (PÜ): Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
550101400	Kultur und Bildung	1/2.-6.	Ü*	Keine	Inhalte: - u.a. Erziehungswissenschaftliche Ansätze und Bildungs-Konzepte, Bildungstheorien - Didaktische Konzepte und adäquate Lehrmethoden (v.a. für den Kulturbetrieb und mit möglichen Bezügen zu diversen Bildungseinrichtungen) - Generationenübergreifende und -spezifische Kulturvermittlung - Interdisziplinäres und Interkulturelles Lehren und Lernen - Pädagogische Ethik, Grundrechte in Bildung und Kultur - Digitale Lehre und Digitales Lernen uvm. Ziele: - u.a. Erstellung themenspezifischer unterrichtspraktischer Konzepte in der engen Verknüpfung relevanter kultureller Themen- und Fragestellungen mit bildungstheoretischen Ansätzen - zielgerichtete, lernerorientierte Anwendung diverser didaktischer Methoden und Verfahren - Entwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte (u.a.) in Themenfeldern der Kulturvermittlung	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
550101600	MitSprache: Integration durch Sprachbegleitung für Neuzugewanderte	1/1.-6.	PÜ, P	Keine	Inhalte: - Anleitung zum Sprachbegleiter / zur Sprachbegleiterin mit Neuzugewanderten - Wissen zu Textsorten der Bildungs- und Alltagssprache und zur sprachlichen Förderung auf verschiedenen Niveaus - Hintergrundwissen zu Fluchtursachen, Migration und Herkunftsländern der Neuzugewanderten - Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status und zur sozialen und sozioökonomischen Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten - Sensibilisierung für die psychosoziale Situation von geflüchteten Menschen - Umgang mit Diskriminierung und Rassismus - Wege in Ausbildung und Studium für neuzugewanderte Menschen in Deutschland Ziel: - Qualifikation als Sprachbegleiter / Sprachbegleiterin für neuzugewanderte Menschen - Sprachdidaktische, methodische und soziokulturelle Kenntnisse und Kompetenzen, um zugewanderte Menschen bei der Integration in Deutschland zu unterstützen und zu begleiten	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheini- gung, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
333192801	Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens	1/1.-6.	V, AS	Keine	Inhalte: - Erfassung, Überwachung und Auswertung des gesamten Unternehmensgeschehens - Verfahren der doppelten Buchführung und Abbildung wirtschaftlicher Sachverhalte in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - Nutzung der Instrumente des internen Rechnungswesens zur Aufbereitung von Daten als Basis für wirtschaftliche Entscheidungen Ziel: - Verständnis über die unterschiedliche Abbildung wirtschaftlicher Zusammenhänge im internen und externen Rechnungswesen - Interpretation von Jahresabschlüssen und Einschätzung bilanzpolitischer Spielräume - Kenntnis der unterschiedlichen Instrumente des internen Rechnungswesens sowie deren Stärken und Schwächen	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur oder Hausarbeit	Keine	7,5
558108600	Basismodul Arabisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengangs „Arabisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12
558109000	Basismodul Bengalisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengangs „Bengalisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12
558109300	Basismodul Chinesisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengangs „Chinesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12
558110100	Basismodul Hindi I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengangs „Hindi“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12
558110400	Basismodul Indonesisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengangs „Indonesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
558112200	Basismodul Mongolisch I	1/1.-6.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudienengangs „Mongolisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			12
558112600	Basismodul Persisch I	1/1.-6.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudienengangs „Persisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			12
558113000	Basismodul Tibetisch I	1/1.-6.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudienengangs „Tibetisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			12
558113300	Basismodul Türkisch I	1/1.-6.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudienengangs „Türkisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			12
558113700	Basismodul Vietnamesisch I	1/1.-6.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudienengangs „Vietnamesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552103600	Kriminologie für Psychologiestu- dierende	V*	1/1.-6.	Keine	Inhalte: - Darstellung des Gegenstandsbereichs, der Geschichte, und der Bezugswissenschaften der Kriminologie - Theorien zur Erklärung kriminellen Verhaltens - Daten über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung von registrierter und Dunkelfeldkriminalität - Grundzüge der Kriminalprognose, der Viktimologie und der strafrechtlichen Sozialkontrolle Ziel: Die Studierenden werden mit empirischen Erkenntnissen über Ursachen und Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens, über die Reaktionen der (staatlichen) Kontrollinstanzen und deren Wirkungen sowie mit methodischen Problemen der Rechtstatsachenforschung vertraut gemacht und so befähigt, einzelne Kriminalitätsphänomene und formelle wie informelle Reaktionen darauf eigenständig zu beurteilen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552103700	Jugendstrafrecht für Psychologiestudierende	V*	1/1.-6.	Keine	Inhalte: - Einführung in Gegenstand, Anwendungsbereich und Entwicklung des Jugendstrafrechts sowie in die Struktur von Jugendkriminalität - informelle und formelle Rechtsfolgen des JGG - Besonderheiten des Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens einschließlich der Registrierung Ziel: Die Studierenden werden mit den materiell- und formellrechtlichen Sondervorschriften vertraut gemacht, welche die Sanktionierung junger Straftäter und das Strafverfahren gegen sie abweichend vom allgemeinen Strafrecht regeln. Als Verständnishintergrund wird auf kriminologische Erkenntnisse über die Jugendkriminalität und die Praxis des Jugendstrafrechts Bezug genommen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Weitere Importmodule (z.B. Sprachmodule des Sprachlernzentrums) werden über das Modulhandbuch bekanntgegeben.

Anhang zu Artikel I Nummer 22

Anlage 2: Modulplan für den Masterstudiengang „Psychologie“

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 Satz 1 die verpflichtende regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet. Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von drei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{3P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532100100	Methodenvertiefung und -anwendung	1/1.	Ü, V	Keine	Inhalt: - u.a. multivariate statistische Verfahren - Konzeption von Erhebungsinstrumenten - Theorien und Geschichte der Evaluation/Qualitätssicherung Ziel - u.a. Kenntnis multivariater statistischer Verfahren und Indikationen für deren Anwendung - Konzeption und Durchführung computerunterstützter empirischer Erhebungen und Berichterlegung in Grundlagen- und Anwendungsfeldern	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
532100200	Diagnostik – Vertiefung und Anwendung	1/2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. entscheidungstheoretische Implikationen Psychologischer Diagnostik - Testtheorien - Bewertungskriterien psychologischer Tests Ziel - u.a. Vertiefende test- und entscheidungstheoretische Kenntnisse der Psychologischen Diagnostik - Erwerb von Kompetenzen in der Auswahl, Durchführung und Bewertung von Untersuchungsverfahren im Kontext psychologischer Begutachtung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
532102200	Projektarbeit	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Ableiten empirisch prüfbarer Fragestellungen - Berichterlegung über ein eigenes Forschungsprojekt Ziel - Erwerb der Kompetenzen zu eigenständigem empirisch-wissenschaftlichem Arbeiten - Verantwortungsübernahme für definierte Teilaufgaben in der psychologischen Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532101900	Berufsbezogenes Praktikum	1/3.	P	Keine	Inhalt: - Praktikum von acht Wochen (wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Praxisfeldern der Psychologie Ziel - vertieftes Verständnis für die wissenschaftlich fundierte Berufspraxis - anwendungsorientiertes Denken - Gesprächsführung und Verhandlung - spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich	Keine	Praktikumsbericht	10
552100700	Masterkolloquium	1/4.	K	Keine	Inhalt: - Vorstellung und Diskussion der Konzepte, Untersuchungspläne, Auswertungsmethoden und ggf. Ergebnisse der Masterarbeiten Ziel - Methodenkompetenzen zur Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Forschungsarbeiten - Wissenschaftlicher Ideenaustausch und Befähigung zur kritischen Diskussion	Vorlage einer Bescheinigung über 10 Versuchspersonen-stunden	Präsentation	4

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
Masterarbeit	1/3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Psychologie“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (24 LP. Es sind drei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552100300	Mastermodul Allgemeine Psychologie I	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Auseinandersetzung mit spezifischen Forschungsfragen aus den Gebieten der Wahrnehmung, Kognition, Motorik und Bewusstsein - Aufarbeitung des Forschungsstandes im jeweiligen Gebiet Ziel - Erwerb fortgeschrittener Kompetenzen in den theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532100500	Mastermodul Allgemeine Psychologie II	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. methodische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie II mit Schwerpunkt auf der EEG-/EKP-Methodik - aktuelle Forschungsthemen der Abteilung Ziel - u.a. vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden in aktuellen Forschungsbereichen der Allgemeinen Psychologie - praktische Fertigkeiten bei der Erhebung und Analyse experimenteller und psychophysiologischer Daten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8
532100600	Mastermodul Arbeits- und Organisations- psychologie	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. aktuelle Forschungs- und Praxisprobleme aus dem Bereich Personal und Organisation - Personalpsychologie - Organisationspsychologie Ziel - Kompetenz zur Analyse, Intervention und Evaluation personal- und organisationspsychologischer Probleme in der einschlägigen Forschung und Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532100700	Mastermodul Differentielle Psychologie und Persönlichkeits- forschung	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Messung und Quantifizierung interindividueller Differenzen in Bezug auf Persönlichkeitseigenschaften und Intelligenz - experimentelle Ansätze in der Persönlichkeitsforschung Ziel - u.a. Methoden der Quantifizierung und Bestimmung der Determinanten interindividueller Differenzen - Kompetenzen in der Integration von verhaltensgenetischen, biologischen, statistischen und diagnostischen Methoden zur Klärung der Mechanismen von Variabilität und Anwendung dieser Methoden in der Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532100800	Mastermodul Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. ausgewählte Inhalte der Entwicklungspsychologie - Analyse konkreter Entwicklungsbereiche wie z.B. die Intelligenzentwicklung Ziel - u.a. vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Befunde zur Entwicklung sowie zur Förderung einer Entwicklung individueller Potentiale im Verlauf der Lebensspanne - Vertiefung spezieller Bereiche und Themen der Entwicklungspsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	8

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532100900	Mastermodul Klinische Psychologie und Psychotherapie	1/2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Methodik und empirische Ergebnisse der Klinischen Psychologie und der Psychotherapieforschung - Ätiologie und Psychotherapie ausgewählter psychischer Störungen - Differentialdiagnostik psychischer Störungen, Indikation und Therapieplanung Ziel - Erweiterte Kenntnisse über Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie, Prävention und Therapie psychischer Störungen - Kenntnisse über Forschungsstrategien und grundlegende sowie aktuelle Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532101000	Mastermodul Sozialpsychologie	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien der Sozialpsychologie - Soziale Kognitionsforschung - Methodische Probleme der Sozialpsychologie Ziel - Erwerb von Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen, Methoden und empirischen Ergebnissen der Sozialpsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552105800	Mastermodul Verkehrspsychologie	1/2.	Ü	Keine	Inhalt: - Systematik der Aufgabenstellungen, Methodik und Anwendungsgebiete der Verkehrspsychologie - psychologische Aspekte von Verkehrsanlagen und Verkehrsplanung Ziel: - Erwerb von Basiskenntnissen über Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsgebiete der Verkehrspsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Wahlpflichtbereich 2 (16 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552100400	Allgemeine Psychologie I und II (Aufbau)	1/3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Auseinandersetzung mit spezifischen Forschungsfragestellungen aus Bereichen der Kognition, Motorik, Affekt- und Konfliktverarbeitung und Wahrnehmung sowie der zu Grunde liegenden neuronalen Mechanismen - Vertiefung spezifischer methodischer Grundlagen (z. B. Eyetracking und EEG) Ziel - Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und im Forschungsprozess im Bereich der Allgemeinen Psychologie I und II	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
532101200	Arbeits- und Organisations- psychologie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. aktuelle Forschungs- und Praxisprobleme aus dem Bereich Arbeit und Beruf - theoretische und normative Grundlagen - z.B. Motivation zu Arbeit und Leistung, Arbeitsbelastung und Stress, Berufswahl und berufliche Entwicklung, Work-Life-Balance Ziel - Kompetenz zur Analyse, Intervention und Evaluation arbeits- und berufspsychologischer Probleme in der Forschung und Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8
552100500	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	Inhalt: - ausgewählte Inhalte der Pädagogischen Psychologie - spezielle Thematiken aus der Lehr- und Lernforschung und aus der Erziehungspsychologie wie z.B. das Lernen im Beruf oder die Bedeutung der mütterlichen Berufstätigkeit für die Erziehung in der Familie Ziel - u.a. vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Befunde zum Erziehverhalten sowie zum Lehren und Lernen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
532101500	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Methodik und Ergebnisse klinisch-psychologischer und neurowissenschaftlicher Grundlagen- und Anwendungsforschung - Planung, Durchführung und Evaluation von Psychotherapie - Fallbearbeitung - Planung, Durchführung, Evaluation einer Selbstmodifikation Ziel - Vertiefung theoretischer, empirischer und methodischer Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552100600	Sozialpsychologie (Aufbau)	1/3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. aktuelle Theorien und Methoden in den Bereichen Soziale Kognition, Kommunikation und Interaktion - Psychologie persönlicher Beziehungen Ziel - u.a. Kenntnis der aktuellen sozialpsychologischen Forschung in den Bereichen soziale Kognition, Kommunikation, Interaktion, Beziehungen und deren Anwendung in Praxisfeldern	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	8
532101700	Mastermodul Rechtspsychologie	1/3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Theoretische Grundlagen der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbeurteilung - Ursachen von Kriminalität - Kriminalprognose - Prävention Ziel - Kompetenzen in Theorien und Methoden der Rechtspsychologie und deren Anwendung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
532101800	Mastermodul Affective, Cognitive and Clinical Neuroscience	1/3.	S	Keine	Inhalt: - neuronale Grundlagen von affektiven und kognitiven Prozessen - Bildgebung in den Neurowissenschaften - Endokrinologie und Neurochemie des Verhaltens - psychophysiologische Ansätze in der Emotions- und Kognitionsforschung Ziel - Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und im Forschungsprozess der affektiv-kognitiven und klinischen Neurowissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
552103800	Mastermodul Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie	1/4.	S	Keine	Inhalt: - Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Empirischen Bildungsforschung und der Pädagogischen Psychologie - Auseinandersetzung mit aktuellen Daten aus der pädagogisch-psychologischen Bildungsforschung - Vertiefung methodischer Grundlagen - Kennenlernen relevanter Praxis- und Anwendungsfelder Ziel - Kenntnis und Vertiefung theoretischer und methodischer Grundlagen der Empirischen Bildungsforschung und der Pädagogischen Psychologie - Kritische Auseinandersetzung, Analyse und eigenständige Bewertung ausgewählter Studien aus der pädagogisch-psychologischen Bildungsforschung, mit Schwerpunkten in der pädagogisch-psychologischen Interventions-/Evaluationsforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Anhang zu Artikel I Nummer 23

Anlage 3: Modulplan für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 Satz 1 die verpflichtende regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet. Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nummer 3 und 4 von drei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{3P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (76 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552104000	Vertiefte Forschungsmethodik	1/1.	S*, V*	Keine	Inhalt: - u. A. Multivariate statistische Verfahren und Messtheorie: - Evaluierung wissenschaftlicher Befunde/Integration in eigene psychotherapeutische Tätigkeit - Planung, Durchführung, Auswertung von Studien zur Psychotherapieforschung oder angrenzender Bereiche Ziel: - Kenntnis multivariater statistischer Verfahren und Indikationen für deren Anwendung - Fähigkeit zur Anwendung multivariater Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen - Befähigung zur Nutzung einschlägiger Forschungsergebnisse für die Psychotherapie - Expertise in der inhaltlichen und methodischen Bewertung wissenschaftlicher Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft - Kompetente Ableitung fundierter Handlungsentscheidungen für psychotherapeutische Diagnostik, Interventionen und Beratung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552104100	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	2/1.-2.	S*	Keine	Inhalt: - u. A. psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte körperlicher Erkrankungen - Epidemiologie und Ätiologie, psychopathologische Modelle - Klassifikation, Diagnostik und Differentialdiagnostik, Indikationen für Interventionen - Psychotherapeutische Behandlungsformen - Selbstständige Entwicklung wissenschaftlich fundierter Fallkonzeptionen und entsprechender Behandlungsplanung Ziel: - u. A. Vertieftes Wissen zu den Modul Inhalten - Befähigung zur wissenschaftlich fundierten Einschätzung von Chancen, Risiken und Grenzen psychotherapeutischer Verfahren - Auswahl von Behandlungsleitlinien auf Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation - Kompetenz in der Erläuterung der vorgenommenen Einschätzung für verschiedene Zielgruppen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (65 %) ^{2P} Mündliche Prüfung (35 %)	11
552104200	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	1/2.	S*	Keine	Inhalt: - Diagnostische Modelle und Methoden - Testtheorien, kriteriums- vs. normorientiertes Testen, Bewertungskriterien psychologischer Tests, Interpretation von Testergebnissen - Diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen (Suizidalität, Gewalterfahrungen, ungünstige Behandlung u.a.) - Auswahl und Anwendung diagnostischer Verfahren - Gutachten im Kontext psychotherapeutischer Versorgung und sozialrechtlicher Bewertungen Ziel: - u. A. Verständnis theoriegeleiteter Konstruktion psychodiagnostischer Verfahren, Vertiefende test- und entscheidungstheoretische Kenntnis diagnostischer Verfahren - Befähigung zur Auswahl, Anwendung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Verfahren im Einzelfall und zur Beantwortung gutachterlicher Fragestellungen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552104300	Angewandte Psychotherapie	1/1.	S*	Keine	Inhalte: - Rechtliche Grundlagen und organisatorische/administrative Bedingungen des psychosozialen Versorgungssystems, - Ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - Psychotherapeutische Kommunikation und strategische Beziehungsgestaltung - Klinische Versorgung in Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik - Prävention, Rehabilitation und Beratung Ziel: - Kompetenzen in der Erstellung einer Behandlungsplanung unter Berücksichtigung individueller Basiskompetenzen und strategischer Planungsziele - Vermittlung von Therapie- und Beratungskompetenz in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und in der ambulanten Versorgung - Kenntnis relevanter berufs- und sozialrechtlicher Grundlagen und struktureller Rahmenbedingungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552104400	Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	1/3.	S*	Keine	Inhalt: - u. A. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement - Prüfung, Sicherung und Verbesserung psychotherapeutischer Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems - Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen; Besonderheiten bei Führungsfunktionen Ziel: - u. A. Fähigkeit zur Dokumentation und Überprüfung des eigenen psychotherapeutischen Handelns - Kompetenzen in Beurteilung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität therapeutischer Maßnahmen - Evaluation psychotherapeutischen Handelns bei Einzelfällen und im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte - Beurteilung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsverbesserung - Fähigkeit zur selbstständigen Ergreifung angemessener Maßnahmen für die Patientensicherheit - Befähigung zur Leitung interdisziplinärer Teams	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	2
552104500	Selbstreflexion	1/3.	S*	Keine	Inhalt: - u. A. Studienbegleitende Selbstreflexion in Form von Seminaren oder praktischen Übungen Ziel: - u. A. Fähigkeit zur Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns und der eigenen Persönlichkeit inkl. Annehmen von Verbesserungsvorschlägen - Wahrnehmen und Regulation eigener Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen und Optimierung von therapeutischen Prozessen und Selbstregulation - Erkennen von Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und Ableitung geeigneter Maßnahmen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: 2-seitiger schriftlicher Reflexionsbericht	Keine	2

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
552104600	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie	2/1.-2.	P*	Keine	Inhalt: - u. a. gemäß Anlage 2 Nummer 7 PsychThApprO u. a. Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und älteren Menschen unter Berücksichtigung der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden - Aspekte der therapeutischen Beziehungs- und Beziehungsgestaltung, - Selbstständige Erkennung von Notfall- und Krisensituationen und Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um Schaden für Patient:innen abzuwenden Ziel: - u. A. Kompetenzen in der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und älteren Menschen unter Berücksichtigung der therapeutischen Beziehungsgestaltung und der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (vgl. Anlage 2 Nummer 7 PsychThApprO)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
552104700	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	1/3.	S*	Keine	Inhalt: - u. A. Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien in Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung - Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Studien - Relevanz und Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der therapeutischen Versorgung - Gestaltung einer exemplarischen wissenschaftlichen Studie im klinischen Kontext inklusive aktiver Mitarbeit in Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung Ziel: - u. A. Vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung - Kenntnis von Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien - Berücksichtigung dieser Kriterien in der Umsetzung einer wissenschaftlichen Studie	Keine	Hausarbeit	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
552104800	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie	2/3.-4.	P	Keine	Inhalt: Alle gemäß § 18 PsychThApprO geforderten Inhalte, u.a. - Beteiligung an der Diagnostik, Beratung und Behandlung von Patient*innen und relevanten Dritten unter Anwendung anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, Durchführung von Anamnesen und psychodiagnostischen Untersuchungen bei mind. zehn Patient*innen verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mind. vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden. Ziel: - u. A. Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung - Befähigung, die Inhalte, die in der hochschulischen Lehre, während der BQTII erworben wurden, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen umzusetzen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht (Protokolle von Anamnesen, psychodiagnostischer Untersuchungen) und Laufzettel zur Dokumentation der Erfüllung aller Modulanforderungen	Keine	20
552104900	Masterkolloquium	1/3.	K*	Keine	Inhalt: - u. A. Kurzvorstellung und Diskussion der Konzepte, Untersuchungspläne, Auswertungsmethoden und ggf. Ergebnisse der Bachelorarbeiten - Durchführung empirischer Arbeiten und Datenanalyse Ziel: - u. A. Vertiefung von Methodenkompetenzen zu Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Forschungsarbeiten - Kurzpräsentation und Dokumentation von Daten	Keine	Präsentation (Kurzvorstellung des eigenen Forschungsvorhabens)	2

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
Masterarbeit	2/3.-4.	Keine	Keine	Inhalt: - Thema entstammt einem Teilgebiet der Psychologie. - Theoretische Beschäftigung mit relevanter Literatur - Anleitung zum wissenschaftlichen Denken und Diskutieren - Versuchsplanung und Methodenentwicklung - Praktisches wissenschaftliches Arbeiten im Labor - Statistische Auswertung der Forschungsergebnisse - Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit Ziel: - u. A. selbstständige Bearbeitung eines Themas - Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung - Eigenständiges Arbeiten und Argumentationsfähigkeit - Untersuchungsplanung, Erhebung und Auswertung von Daten nach aktuellen methodischen Standards	Keine	Masterarbeit	30

Fachgebundener Wahlpflichtbereich (14 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
552105000	Wissenschaftliche Vertiefung Allgemeine Psychologie I	2/1.-2.	S*	Keine	Inhalt: - u. a. Auseinandersetzung mit spezifischen Forschungsfragen aus den Gebieten der Wahrnehmung, Kognition, Motorik und Bewusstsein - Aufarbeitung des Forschungsstandes im jeweiligen Gebiet Ziel: - u. a. Erwerb fortgeschrittener Kompetenzen in den theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552105100	Wissenschaftliche Vertiefung Allgemeine Psychologie II	2/1.-2.	S*	Keine	Inhalt: - u. a. methodische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie II mit Schwerpunkt auf der EEG-/EKP-Methodik - aktuelle Forschungsthemen der Abteilung Ziel: - u. a. vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden in aktuellen Forschungsbereichen der Allgemeinen Psychologie - praktische Fertigkeiten bei der Erhebung und Analyse experimenteller und psychophysiologischer Daten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	7
552105200	Wissenschaftliche Vertiefung Mastermodul Arbeits- und Organisationspsychologie	2/1.-2.	S*	Keine	Inhalt: - u. a. aktuelle Forschungs- und Praxisprobleme aus dem Bereich Personal und Organisation - Personalpsychologie - Organisationspsychologie Ziel: - u. a. Kompetenz zur Analyse, Intervention und Evaluation personal- und organisationspsychologischer Probleme in der einschlägigen Forschung und Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
552105300	Wissenschaftliche Vertiefung Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	2/1.-2.	S*	Keine	Inhalt: - u. a. Messung und Quantifizierung interindividueller Differenzen in Bezug auf Persönlichkeitseigenschaften und Intelligenz - experimentelle Ansätze in der Persönlichkeitsforschung Ziel: - u. a. Methoden der Quantifizierung und Bestimmung der Determinanten interindividueller Differenzen - Kompetenzen in der Integration von verhaltensgenetischen, biologischen, statistischen und diagnostischen Methoden zur Klärung der Mechanismen von Variabilität und Anwendung dieser Methoden in der Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienlei- stungen	Klausur	7
552105400	Wissenschaftliche Vertiefung Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	2/1.-2.	S*	Keine	Inhalt: - u. a. ausgewählte Inhalte der Entwicklungspsychologie - Analyse konkreter Entwicklungsbereiche wie z.B. die Intelligenzentwicklung Ziel: - u. a. vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Befunde zur Entwicklung sowie zur Förderung einer Entwicklung individueller Potentiale im Verlauf der Lebensspanne - Vertiefung spezieller Bereiche und Themen der Entwicklungspsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienlei- stungen	Präsentation	7
552105500	Wissenschaftliche Vertiefung Sozialpsychologie	2/1.-2.	S*	Keine	Inhalt: - u. a. Theorien der Sozialpsychologie - Soziale Kognitionsforschung - Methodische Probleme der Sozialpsychologie Ziel: - u. a. Erwerb von Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen, Methoden und empirischen Ergebnissen der Sozialpsychologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienlei- stungen	Klausur	7

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungs-form	ECTS-LP
552105600	Wissenschaftliche Vertiefung Allgemeine Psychologie I und II (Aufbau)	1/1.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. Auseinandersetzung mit spezifischen Forschungsfragestellungen aus Bereichen der Kognition, Motorik, Affekt- und Konfliktverarbeitung und Wahrnehmung sowie der zu Grunde liegenden neuronalen Mechanismen - Vertiefung spezifischer methodischer Grundlagen (z. B. Eyetracking und EEG) Ziel - Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und im Forschungsprozess im Bereich der Allgemeinen Psychologie I und II	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7
552105700	Wissenschaftliche Vertiefung Affective, Cognitive and Clinical Neuroscience	1/1.	S*	Keine	Inhalt: - u. a. neuronale Grundlagen von affektiven und kognitiven Prozessen - Bildgebung in den Neurowissenschaften - Endokrinologie und Neurochemie des Verhaltens - psychophysiologische Ansätze in der Emotions- und Kognitionsforschung Ziel: - u. a. Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und im Forschungsprozess der affektiv-kognitiven und klinischen Neurowissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	7